

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Referat 01 - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Bestellung der Mitglieder der Bezirksbeiräte

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Gemeinderat	21.09.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt im Wege der Einigung die nach der Anlage 2 vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Bezirksbeiräte.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Sitzverteilung in den Heidelberger Bezirksbeiratsgremien
A 2	Bestellung der Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräte

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
SE 1	Bestellung der Bezirksbeiräte Stand Gemeinderatssitzung 21.09.2004

Sitzung des neu gewählten Gemeinderates vom 21.09.2004

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des neu gewählten Gemeinderates am 21.09.2004

15 **Bestellung der Mitglieder des Bezirksbeirates**

Beschlussvorlage 0138/2004/BV

Oberbürgermeisterin Weber teilt mit, dass im Bezirksbeirat Rohrbach eine von der CDU vorgeschlagene Person wegen fehlender Wählbarkeitsvoraussetzung nicht in Frage komme.

Insgesamt müssen für die Bezirksbeiratsgremien noch 4 Personen nachgemeldet werden (2 Sitze in Rohrbach, 1 Sitz in Neuenheim und 1 Sitz in der Weststadt/Südstadt). Die Nachbesetzung erfolgt in der nächsten oder übernächsten Sitzung des Gemeinderates. Insgesamt stehen 182 Sitze in allen Bezirksbeiräten zur Verfügung.

Oberbürgermeisterin Weber stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat bestellt im Wege der Einigung die nach der Anlage 2 vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Bezirksbeiräte.

.....
gez.
Beate Weber

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg wurden in den Stadtteilen Stadtbezirke eingerichtet und in ihnen Bezirksbeiräte gebildet. Die Stadtbezirke umfassen die Gebiete der jeweiligen Wahlbezirke nach der bei der Kommunalwahl am 13.06.2004 gültigen amtlichen Wahlbezirkseinteilung.

Nach § 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sollen die Sitze im Bezirksbeirat auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses im Stadtbezirk bei der letzten regelmäßigen Wahl zum Gemeinderat verteilt werden. Die Mitgliedschaft im Bezirksbeirat ist eine ehrenamtliche Tätigkeit i. S. d. § 15 GemO. Die Bestellung erfolgt durch den Gemeinderat.

Die Zahl der Mitglieder der Bezirksbeiräte nach § 16 Abs. 3 der Hauptsatzung sowie die nach dem amtlichen Wahlergebnis der Gemeinderatswahl vom 13.06.2004 den Parteien und Wählervereinigungen in den 13 Stadtbezirken zustehenden Sitze ergeben sich aus der Anlage 1. Den Bezirksbeiräten gehören je nach Anzahl der Wahlberechtigten im jeweiligen Stadtbezirk 10, 14 oder 18 im Stadtbezirk wählbare Bürger und Bürgerinnen als Mitglieder an.

Erstmals seit Bestehen der Heidelberger Bezirksbeiräte erhöht sich in einem Stadtbezirk, in Rohrbach, die Zahl der Gremiumssitze (von 14 auf 18).

II.

Die Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen und die Einzelmitglieder des Gemeinderates wurden nach Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses mit Schreiben vom 24.06.2004 gebeten, Vorschläge für die Besetzung der Bezirksbeiräte einzureichen. Diese Vorschläge sind in Anlage 2 aufgeführt. Die erstmals für die Bezirksbeiräte vorgeschlagenen Personen sind fett gedruckt.

III.

Die Mitglieder der Bezirksbeiräte werden vom Gemeinderat aus dem Kreis der in dem Gemeindebezirk wohnenden wählbaren Bürger und Bürgerinnen nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt.

Diese Bestellung steht unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.04.2004: „Die Einrichtung des Bezirksbeirates Südstadt wird bis zu den Haushaltsberatungen zurückgestellt. Die Verwaltung erhält den Arbeitsauftrag, zu den Haushaltsberatungen einen Strukturvorschlag für die Zusammenlegung bzw. das Zusammentagen der Bezirksbeiräte vorzulegen.“

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Bezirksbeiräten sind bei den vorgeschlagenen Personen (Anlage 2) erfüllt.

gez. Beate Weber